



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/430/3174

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Volkshochschule 430	17.11.2014	

E. Hamacher-Jestadt

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Volkshochschulausschuss	Vorberatung	04.12.2014
Finanzausschuss	Vorberatung	08.12.2014
Rat	Entscheidung	15.12.2014

Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh

Beschlussvorschlag:

Folgende Honorarordnung wird beschlossen:

Stand: 15.12.2014 Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.
§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 18,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).
2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Hörrgebühren gedeckt ist.
3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.
4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.

<p>§ 3 Einzelveranstaltungen Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.</p>
<p>§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.</p>
<p>§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am 01.08.2015 in Kraft. Die Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 26.09.2003 (4. Änderungssatzung) tritt am 31.07.2015 außer Kraft.</p>

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+
Nein

Sachverhalt:

Seit 2003 sind die Dozentenhonore nicht erhöht worden. Im Vergleich mit den umliegenden VHS zahlt die VHS Oelde-Ennigerloh mit 16,- € pro UE (Unterrichtseinheit =45 Minuten) derzeit die niedrigsten Honorare. Auf der anderen Seite wachsen die Ansprüche an die fachliche und pädagogische Professionalität der Kursleiter. Aus diesem Grunde soll der Regelsatz des Honorars auf 18,- für die UE angehoben werden.

Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Alte Fassung	Neue Fassung
Stand: 26.09.2003 (4. Änderungssatzung) Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh	Stand: 15.12.2014 (5. Änderungssatzung) Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
<p>§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.</p>
<p>§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 16 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>	<p>§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 18,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>
2. entfällt	
3. a) Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Hörergebühren gedeckt ist.	2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Hörergebühren gedeckt ist.

<p>b) Für die Leitung von Intensivkursen und speziellen Fachkursen kann der VHS-Leiter / die VHS-Leiterin über den Regelsatz hinausgehende Honorare festsetzen.</p>	<p>entfällt</p>
<p>4. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 51,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.</p>	<p>3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.</p>
<p>5. Mit der Zahlung des Honorars sind auch alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.</p>	<p>4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.</p>
<p>§ 3 Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS im Einvernehmen mit dem Dienststellenleiter mit dem Vortragenden frei vereinbart.</p>	<p>§ 3 Einzelveranstaltungen Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.</p>
<p>§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten sowie den Vortragenden von Einzelveranstaltungen werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.</p>	<p>§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.</p>
<p>§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2003 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft.</p>	<p>§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2015 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft.</p>